

## **A N T R A G**

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD) vom 11.10.2022**

### **Betr.: Notstromaggregate für alle Trinkwassernotbrunnen – die Krankenhäuser zuerst!**

Krankenhäuser sind verpflichtet, eine Notstromversorgung zu gewährleisten und Kraftstoffe vorzuhalten, die den Betrieb der Notstromaggregate für mindestens 24 Stunden sicherstellen. Die Norm für Niederspannungsanlagen VDE 0100- Teil 710 stellt Anforderungen an Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art, für medizinisch genutzte sensible Bereiche (Gruppe 2 der Norm), wo der kontinuierliche Weiterbetrieb von elektrischen Geräten lebenswichtig ist. Ein Weiterbetrieb dieser sensiblen Geräte muss im Fall einer Störung binnen weniger Sekunden gewährleistet sein.<sup>1</sup>

Die maximale Aufnahmekapazität an Kraftstoff für alle Notstromanlagen in den Hamburger Plankrankenhäusern beträgt 470.000 Liter.<sup>2</sup> Das ist die Reserve für die 30 Plankrankenhäuser mit 11.122 Planbetten in Hamburg.<sup>3</sup> Überschlägig gerechnet, reicht diese Menge gerade einmal für 3,85 Tage.<sup>4</sup>

Krankenhäuser benötigen extrem viel Energie. Allein das UKE verbrauchte 2021 für Strom und Wärme insgesamt 151.265 Megawattstunden.<sup>5</sup> Die Menge von 470.000 Litern Kraftstoff würde rein theoretisch das UKE gerade einen Tag energetisch ernähren können.

Nach 24 Stunden Krankenhausbetrieb mit Notstromaggregaten ist eine Kraftstoffnachlieferung erforderlich. Diese muss regelhaft von den Krankenhäusern selbst veranlasst werden. Bei einem deutlich länger andauernden Ereignis (und Unterbrechung der Lieferketten) ist eine substituierende Kraftstoffnotversorgung durch die Stadt Hamburg erforderlich.

Hamburg verfügt über 87 Trinkwassernotbrunnen, die die Aufgabe haben, die Bevölkerung inklusive Krankenhäuser im Notfall mit Trinkwasser zu versorgen. Das Wasser aus den Notbrunnen ist nach einer Entkeimung durch Chlortabletten als Trinkwasser verwendbar. Von den 87 Trinkwassernotbrunnen stehen 10 auf dem Gelände folgender Krankenhäuser: Asklepios Kliniken St. Georg, Wandsbek, Nord/Betriebsteil Ochsenzoll, Asklepios Klinikum Harburg,

---

<sup>1</sup> <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moor-burg-geht-vom-netz-gute-nacht-hamburg.pdf> und <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81007/eine-tankstelle-fuer-den-notfall.pdf> und <https://www.elektrofachkraft.de/sicheres-arbeiten/vde-0100-710-norm-fuer-niederspannungsanlagen-in-praxen-und-kliniken>

<sup>2</sup> <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81007/eine-tankstelle-fuer-den-notfall.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.hamburg.de/krankenhausplanung/4659140/krankenhausplan2020>

<sup>4</sup> [wieviel energie braucht ein krankenhaus pro tag - Google Suche](https://www.google.com/search?q=wieviel+energie+braucht+ein+krankenhaus+pro+tag)

<sup>5</sup> <https://www.mopo.de/die-gruene-mopo/so-will-die-industrie-in-hamburg-gruener-werden/?reduced=true>

Agaplesion Bethesda Krankenhaus Bergedorf, Wilhelmsburger Krankenhaus Groß Sand, Israelitisches Krankenhaus, Katholisches Marienkrankenhaus, Schön Klinik Hamburg Eilbek und das UKE.

Nur 30 % davon verfügen über ein eigenes Notstromaggregat.

Die Wasserförderung aus den Trinkwassernotbrunnen kann nur erfolgen, wenn die Pumpen ebenfalls mit einem separaten Notstromaggregat versorgt sind. Nur das Israelitische Krankenhauses und das Katholische Marienkrankenhauses verfügen über eine derartige Anlage.<sup>6</sup>

Insgesamt verfügen lediglich 30 % aller 87 Trinkwassernotbrunnen in Hamburg über ein Notstromaggregat.<sup>7</sup> Die Wasserversorgung der Hamburger Bürger im Falle eines Blackouts muss sichergestellt sein.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen, dass der Senat aufgefordert wird:**

1. alle Trinkwassernotbrunnen der Stadt (vorrangig die der Krankenhäuser) zügig mit jeweils separaten Notstromaggregaten auszustatten,
2. durch eine kontinuierliche Prüfung sicherzustellen, dass die Notstromaggregate in den Krankenhäusern für den Betrieb der lebenserhaltenden sensiblen technischen Geräte sowie die separaten Notstromaggregate für den Pumpbetrieb der Trinkwassernotbrunnen einsatzbereit sind,
3. die Distribution der Kraftstoffreserven für die o.g. Notstromanlagen sicherzustellen,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.

---

<sup>6</sup> [https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81007/eine\\_tankstelle\\_fuer\\_den\\_notfall.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81007/eine_tankstelle_fuer_den_notfall.pdf)

<sup>7</sup> [https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81007/eine\\_tankstelle\\_fuer\\_den\\_notfall.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81007/eine_tankstelle_fuer_den_notfall.pdf)